

# Gesamtausschuss InfoTag

**Themen des InfoTages 2023**

**Was ist GesA? Was macht GesA? – und warum die RegioMAVen?**

**Themenbesprechung mit Dr. Klostermann**

**MVG Novellierung 2023**

**Stufenvertretung – Rückblick und Ausblick**

**Dokumentation Arbeitszeit**

**Urlaubsübertragung**

**Dienstrad Leasing**

**GesA Fortbildungen 2023**

**Live Schalte zur Landessynode 2023**

MAV  
Gesamtausschuss





# Vorstellung der Grundlagen von GesA und RegioMAV

Arbeitsweise, Struktur und Aufgaben

Information zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen

Neues zu MVG und BAT-KF



# Gesamtausschuss MVG EKIR § 6 zu § 54 und 55

- Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 55 Buchstaben a) bis c) und e) Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD wird für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. ein Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen gebildet.



# Mitglieder Gesamtausschuss und Aufgaben

- ▶ **Dem Gesamtausschuss sollen insbesondere folgende Aufgaben zugewiesen werden:**
  - a) Beratung, Unterstützung und Information der Mitarbeitervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten,
  - b) Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitarbeitervertretungen sowie Förderung der Fortbildung von Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen,

# Mitglieder Gesamtausschuss und Aufgaben

c) Erörterung arbeits-, dienst- und mitarbeitervertretungsrechtlicher Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, sofern hierfür nicht andere Stellen zuständig sind,

...

e) Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchengerichte nach [§ 57](#).

Anmerkung:

Für die Wahlperiode 2023 bis 2029 sind die Beisitzer Dienstnehmerseitig von Seiten des GesA vorgeschlagen worden. Bis auf einen Sitz sind alle Dienstnehmerbeisitzer Mitglied des GesA EKIR



# Mitglieder Gesamtausschuss und Aufgaben

- **Gesamtausschuss § 6 Absatz 2 MVG EKIR zu § 54 und 55 MVG EKD**
- Der Gesamtausschuss besteht aus 15 Mitgliedern. Sie werden von einer Wahlversammlung gewählt.
- Vorstellung der Mitglieder des Gesamtausschusses der Ev. Kirche im Rheinland für MAVen aus den Bereichen verfasste Kirche und Diakonie

# Grundlagen und Aufgaben der RegioMAV Sprecher\*innen

- **Grundlage ist § 6 Absätze 6-8 MVG EKIR zu §§ 54 und 55 MVG EKD**

(6) Bei der Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches sowie der Förderung der Fortbildung wird der Gesamtausschuss von regionalen Mitarbeitervertreterversammlungen unterstützt. Der räumliche Bereich einer regionalen Mitarbeitervertreterversammlung umfasst das Gebiet eines oder mehrerer Kirchenkreise. Die Mitarbeitervertretungen kirchlicher und diakonischer Einrichtungen entsenden jeweils ein Mitglied zu den regionalen Mitarbeitervertreterversammlungen.



# Grundlagen und Aufgaben der RegioMAV Sprecher\*innen

(7) Für den Gesamtausschuss und die regionalen Mitarbeitervertreterversammlungen gelten im Übrigen die Bestimmungen dieses Kirchengesetzes sinngemäß.

(8) Das Wahlverfahren sowie weitere Einzelheiten zur Anwendung und Ergänzung der Absätze 1 bis 7 werden von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Vorstand des Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. durch eine Ausführungsverordnung geregelt.



# Arbeitsinhalte des GesA

- ▶ Wie kann GesA Begleitung für MAVen gelingen:
  - ▶ Zeitrecourcen beachten
  - ▶ Beratung Coaching Informationen von Anfragen werden in der bisherigen Praxis durchgeführt
  - ▶ Regio MAVen müssen auf GesA für Unterstützung zukommen, sonst kann die Zusammenarbeit in der Fläche nicht gelingen.
  - ▶ Fortbildungen werden intensiviert, hinterfragt und angepasst. Die Hybride Form der MAV Fortbildungen findet auch 2022 statt



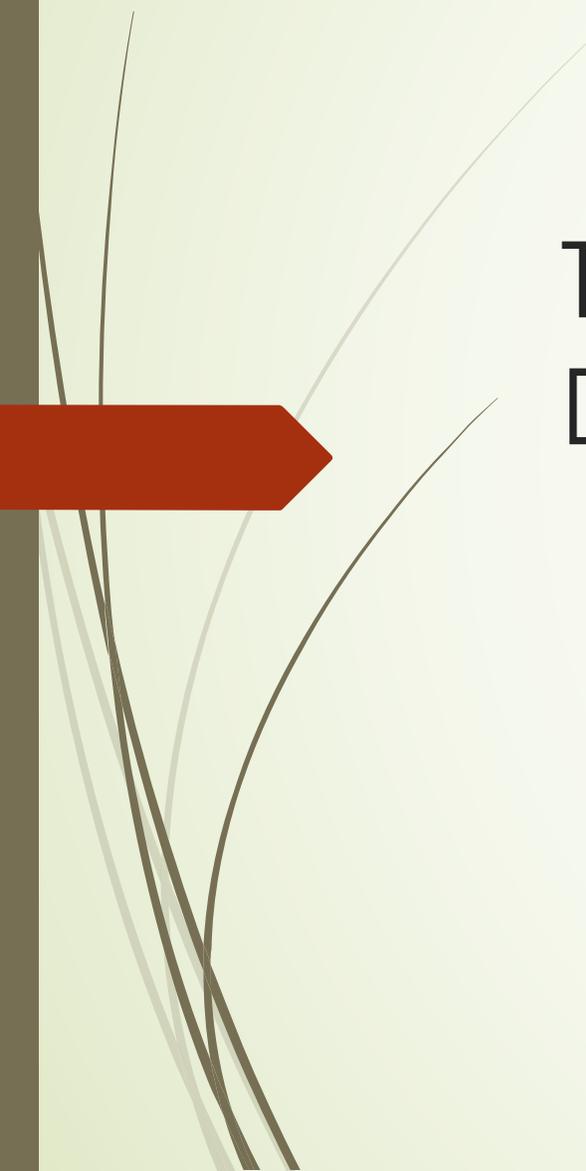
# Zukunftsthemen

- Regio MAV:
  - Ausführungsgesetz verändern, so dass der Status der RegioMAVen wieder hergestellt ist
  - Die RegioMAV müssen stärker in die Kreiskirchlichen Strukturen eingebunden werden
  - Ordentliche Mitgliedschaft in allen Kreissynoden
  - Etablieren einer Doppelspitze bei den RegioSprechern (Diakonie, Kirche)
  - Rechtliche Grundlagen schaffen einer Stufenvertretung auf Kirchenkreisebene

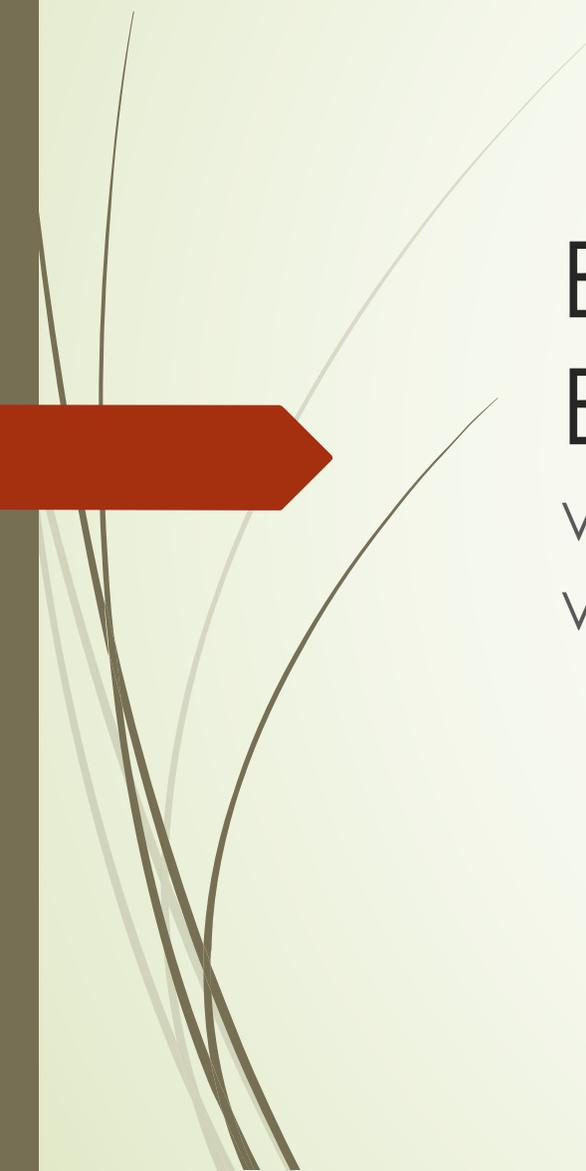


# Ausführungsgesetz

- Anhang III Übernahmegesetze MVG EKD
- Ausführungsverordnung zur Bildung GesA



# Themenbesprechung Dr. Klostermann



# BAT-KF Abschluss SE/SD 1.4/1.5. BAT-KF Gruppenplan 5.1.

Vergütungsbereich Soziales und Erziehung  
Verwaltungsmitarbeitenden



# MVG Novellierung 2023

Was ist geplant?

Was könnte alles geändert werden?

**Ein Überblick**



# GesA Stufenvertretung

Rückblick und Ausblick



# Stufenvertretung

- LS 2022 Drucksache Entwurf – [Entwurf 2021](#)
- LS 2022 Drucksache Vorlage LS – [Vorlage Landessynode](#)
- LS 2022 Drucksache 22 Änderung MVG EKIR - [MVG Änderung LS Drucksache](#)
- Novellierung MVG EKD November 2022



# Ausblick Stufenvertretung



# Dokumentation Arbeitszeit

**„Was hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seiner Entscheidung vom 13. September 2022 (BAG - 1 ABR 22/21) beschlossen?**

- Das Bundesarbeitsgericht hat am 13. September 2022 verbindlich entschieden, dass auch in Deutschland die gesamte Arbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuzeichnen ist. Der Arbeitgeber ist nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) - unter Vornahme einer unionsrechtskonformen Auslegung - verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann (BAG - 1 ABR 22/21).
- Dabei bezieht sich das BAG auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019, welches die Auslegung der Arbeitszeitrichtlinie betraf. Nach der BAG-Entscheidung ist das Urteil des EuGH aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes bereits heute von den Arbeitgebern in Deutschland zu beachten.

• „

- 
- **Wie und wann muss die Arbeitszeit erfasst werden?**
  - *Festlegungen zum Inhalt der Arbeitszeitdokumentation sind noch nicht getroffen worden.*
  - **Für die Aufzeichnung besteht derzeit keine Formvorschrift; sie kann auch hand- schriftlich erfolgen.“**

## **BAG und Ministerium zur Zeiterfassung**



# Urlaubsübertragung



# Urlaubsübertragung

Zu diesem Sachverhalt gibt es 2 Urteile des BAG mit gleichem Entscheidungsdatum

1. Urteil zur Übertragung des Urlaubs:

Verjährung von Urlaubsansprüchen

**20.12.22 9 AZR 266/20**

<https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/verjaehrung-von-urlaubsanspruechen-2/>,

2. Urteil zur Übertragung des Urlaubs:

Verfall von Urlaub aus gesundheitlichen Gründen

**2012.22 9AZR 245/19**

<https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/verfall-von-urlaub-aus-gesundheitlichen-gruenden/>,



# Dienstrad Leasing – Job Rad

Job Rad eine Übersicht

Beschreibung eines DienstradLeasings



# Fortbildungen in 2023

► Folgende Fortbildungen werden in 2023 im Haus der Ev. Kirche in Bonn stattfinden:

- MVG Teil 7.3.23 ist eine reine Präsenzveranstaltung
- Arbeitsschutz 28.3.23
- BAT-KF 25.4.23 ist eine reine Präsenz Veranstaltung
- Gesund arbeiten 9.5.23
- BAT-KF Eingruppierung 22.6.23 ist eine reine Präsenzveranstaltung
- MVG Teil 2 22.8.23 ist eine reine Präsenzveranstaltung
- Arbeitsrecht 26.9.23
- MVG Teil 3 31.10.23 ist eine reine Präsenzveranstaltung
- Symposium 7.11.23 wird nur in Präsenz angeboten

Es wäre schön einen großen Teil, wenn nicht sogar alle Teilnehmenden wieder in Präsenz begrüßen zu dürfen.



# Live Schalte zur Landessynode

[Link zur Synode](#)